

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 17.05.2018
Amt. BM: Fred Mahro
Fachbereich: Fachbereich IV

Sitzungsvorlage Nr.

HA 013/2018

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	06.06.2018				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	20.06.2018				
Hauptausschuss	25.06.2018				

Betreff: Zuschuss an den Stadtchor Guben e.V. für Mietkosten für das Konzert am 20.10.2018

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß der „**Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen Arbeit in der Stadt Guben**“ vom 24.01.2018 einen Zuschuss

in Höhe von **176,25 Euro**.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktbereich: 11
Produktgruppe: 11.1
Produkt: 11.1.002.05
Gesamtkosten: 25.650,00 €
Sachkonto: 53180000

noch zur Verfügung: 25.462,50 €
Vorschlag UAG: 176,25 €
verbleibende Mittel: 25.286,25 €

Kenntnisnahme Kämmerer:

Sachdarstellung:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 der Stadt Guben sind insgesamt Mittel in Höhe von 25.650,00 Euro gemäß der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen Arbeit in der Stadt Guben“ vom 24.01.2018 außerplanmäßig eingestellt.

Gemäß o.g. Richtlinie ist eine Antragstellung bis zum 30.04. und 30.09. des laufenden Jahres möglich. Demnach können zwei Teilbereiche gefördert werden:

- a) Projektförderung bis maximal 500,00 Euro je Projekt (eingeplant: 2.400,00 Euro)
- b) Zuschuss für Miet- und Betriebskosten und Nutzungsentgelten bis maximal 75% der tatsächlichen Aufwendungen (eingeplant: 23.250,00 Euro)

Antragsteller: Stadtchor Guben e.V.

Maßnahme: Serenadenkonzert (ohne Eintritt) am 20.10.2018 in der Alten Färberei - Mietzuschuss

Förderung nach: Teilbereich b

Gesamtkosten: 235,00 €

Eigenanteil: 58,75 €

beantragte Zuwendung: 176,25 €

Der Antragsteller erfüllt die Zuwendungsvoraussetzung der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen Arbeit in der Stadt Guben“, daher wird folgende Förderung durch die UAG des SBJK am 16.05.2018 vorgeschlagen: **176,25 Euro**.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Antrag auf finanzielle Unterstützung